

Konzept Jugendforum Büchen

1. Einleitung und fachliche Einordnung

Mit dem Jugendforum Büchen wird erstmals ein offenes Beteiligungsformat für junge Menschen in der Gemeinde geschaffen. Das Jugendforum orientiert sich an den Grundsätzen offener Beteiligungsformen der Kinder- und Jugendbeteiligung und schafft einen niedrigschwelligen Zugang zu kommunaler Mitgestaltung.

Offene Beteiligungsformen zeichnen sich dadurch aus, dass alle interessierten Kinder und Jugendlichen unabhängig von einer Wahl, Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu einer Organisation teilnehmen können. Sie ermöglichen jungen Menschen, ihre Interessen, Ideen und Anliegen direkt gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. In sich geschlossene Formate der Beteiligung wie beispielsweise ein Kinder- und Jugendbeirat sind dadurch abzugrenzen, denn sie kennzeichnen sich durch eine direkte Wahl von Mitgliedern aus und können kein offenes Beteiligungsverfahren anbieten.

Das Jugendforum Büchen bietet jungen Menschen die Möglichkeit, eigene Projektideen einzubringen, über die Vergabe eines Jugendbudgets zu entscheiden und ihre Sichtweisen auf das Leben in der Gemeinde sichtbar zu machen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und ohne feste Mitgliedschaft. Dadurch können auch junge Menschen erreicht werden, die bisher wenig Berührung mit kommunalpolitischen Prozessen hatten.

Ein wesentliches Merkmal des Jugendforums ist die direkte Mitbestimmung. Die teilnehmenden Jugendlichen diskutieren ihre Projektideen im Plenum und entscheiden selbst über die Vergabe der Fördermittel. Erwachsene Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Jugendarbeit übernehmen eine unterstützende und beratende Rolle. Die Entscheidungshoheit liegt bei den jungen Menschen.

Neben der Projektförderung dient das Jugendforum als Plattform zur Erfassung von Bedarfen, Interessen und Zukunftsvorstellungen junger Menschen. Die Ergebnisse werden sichtbar dokumentiert und politischen Entscheidungsträger*innen im Rahmen eines Gallery Walks vorgestellt.

Die offene Struktur des Jugendforums ermöglicht eine spontane und niedrigschwellige Teilnahme. Gleichzeitig setzt das Format eine verlässliche Begleitung durch Politik, Verwaltung und Jugendarbeit voraus. Dazu gehört insbesondere die transparente Rückmeldung darüber, wie mit den eingebrachten Ideen, Vorschlägen und Bedarfen umgegangen wird.

2. Rechtliche und fachliche Verankerung

2.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Die Jugendarbeit hat den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung zu eröffnen. Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt werden und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung befähigen.

Das Jugendforum Büchen setzt diesen Auftrag um, indem Jugendliche eigene Projekte entwickeln, Fördermittel vergeben und ihre Interessen unmittelbar gegenüber Politik und Verwaltung vertreten können.

2.2 § 47f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Gemäß § 47f GO SH sind Gemeinden verpflichtet, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, angemessen zu beteiligen.

Das Jugendforum Büchen stellt ein geeignetes Beteiligungsverfahren im Sinne dieser gesetzlichen Vorgabe dar.

2.3 Jugendbeteiligung als kommunale Querschnittsaufgabe

Die Lebenswelten junger Menschen berühren zahlreiche kommunale Handlungsfelder wie Freizeit, Mobilität, Bildung, Sport, Kultur, Digitalisierung, Klima und öffentliche Räume.

Jugendbeteiligung ist daher nicht ausschließlich Aufgabe der Jugendarbeit. Vielmehr erfordert sie die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Schulen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren.

2.4 Das Patenschaftsprinzip

Der zweite Teil des Jugendforums dient dem strukturellen Ausbau von Jugendbeteiligung.

Politische Vertreter*innen können für einzelne Anliegen oder Themen Patenschaften übernehmen. Die Patenschaft beinhaltet:

- Einbringen von Anliegen in politische Gremien
- Begleitung des weiteren Bearbeitungsprozesses
- Rückmeldung an die Jugendlichen
- Ansprechperson für Rückfragen

Dadurch entsteht eine verbindliche Brücke zwischen Jugendbeteiligung und kommunalen Entscheidungsprozessen.

3. Ziele des Jugendforums

3.1 Ziele für junge Menschen

- Mitbestimmung ermöglichen
- Demokratie praktisch erleben
- Selbstwirksamkeit stärken
- Projektkompetenzen fördern
- Verantwortungsübernahme unterstützen

3.2 Ziele für die Gemeinde Büchen

- Jugendperspektiven sichtbar machen
- Beteiligungskultur stärken
- Dialog zwischen Jugend, Politik und Verwaltung fördern
- Lokale Demokratie stärken

3.3 Ziele für Politik und Verwaltung

- Frühzeitige Bedarfsermittlung
- Direkter Austausch mit jungen Menschen
- Verbesserung kommunaler Entscheidungen
- Transparente Beteiligungsprozesse

4. Zielgruppe

Das Jugendforum richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren mit Wohnsitz, Schulbesuch oder engem Bezug zur Gemeinde Büchen.

Teilnehmen können:

- Einzelpersonen
- Freundesgruppen
- Schulgruppen
- Jugendinitiativen
- Jugendgruppen aus Vereinen und Verbänden

Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht erforderlich.

5. Aufbau des Jugendforums

5.1 Teil 1 – Jugendbudget und Projektförderung

Im ersten Teil stellen Jugendliche ihre Projektideen vor.

Ablauf:

- Begrüßung
- Projektvorstellung (3–5 Minuten)
- Fragerunde
- Diskussion
- Demokratische Abstimmung

Die drei Projekte mit den meisten Stimmen erhalten jeweils bis zu 2.000 Euro Förderung.

5.2 Teil 2 – Beteiligungsforum und Gallery Walk

Im zweiten Teil werden Perspektiven und Bedarfe junger Menschen gesammelt.

Leitfragen:

- Was läuft gut in Büchen?
- Was läuft nicht gut?
- Wo wünschen sich Jugendliche Veränderungen?
- Welche Ideen gibt es für die Zukunft?

Die Ergebnisse werden sichtbar dokumentiert und im Gallery Walk präsentiert.

Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sind eingeladen, die Ergebnisse kennenzulernen und mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

6. Rollen und Verantwortlichkeiten

6.1 Junge Menschen

- Entwicklung von Projektideen
- Vorstellung der Projekte
- Diskussion im Plenum
- Demokratische Entscheidung über Fördermittel
- Mitwirkung an der Beteiligungsphase
- Feedback

6.2 Jugendarbeit

- Beratung
- Moderation
- Organisation
- Prozessbegleitung
- Qualitätssicherung
- Unterstützung bei der Umsetzung
- Evaluation
- Nachhaltige Verankerung des Jugendforums

6.3 Politik und Verwaltung

- Teilnahme am Jugendforum
- Dialog mit Jugendlichen
- Übernahme möglicher Patenschaften
- Rückmeldung zu Ergebnissen
- Evaluation
- Nachhaltige Verankerung des Jugendforums

7. Jugendbudget

Für das Jugendforum steht ein Gesamtbudget von 6.000 Euro zur Verfügung.

Gefördert werden:

- Projekt jeweils bis zu 2.000 Euro

Das Budget kann genutzt werden:

- zur vollständigen Finanzierung eines Projektes
- als Eigenmittel für weitere Förderanträge

Die Mittel sind zweckgebunden einzusetzen.

8. Förderrichtlinien

8.1 Warum gibt es das Geld?

Das Geld unterstützt Projekte von jungen Menschen für junge Menschen.

Die Projekte sollen das Leben in Büchen verbessern und Beteiligung fördern.

8.2 Was wird gefördert?

Zum Beispiel:

- Veranstaltungen
- Workshops
- Freizeitangebote
- Kulturprojekte
- Umweltprojekte
- Sportangebote
- Medienprojekte

Nicht gefördert werden:

- laufende Betriebskosten
- parteipolitische Projekte
- diskriminierende Inhalte
- reine Vereinsanschaffungen ohne offenen Nutzen

8.3 Wer kann Geld bekommen?

- Jugendliche von 12 bis 21 Jahren
- Einzelpersonen
- Gruppen

Die Idee muss von jungen Menschen selbst entwickelt werden.

8.4 Was müsst ihr erfüllen?

Euer Projekt muss:

- anderen jungen Menschen nutzen
- realistisch umsetzbar sein
- mit maximal 2.000 Euro auskommen oder als Eigenmittel für weitere Förderungen genutzt werden können
- in einem überschaubaren Zeitraum stattfinden

8.5 Wie viel Geld könnt ihr bekommen?

- Insgesamt gibt es 6.000 Euro.
- Projekte erhalten jeweils bis zu 2.000 Euro.

8.6 Qualitätssicherung

Die Jugendarbeit begleitet die Projekte fachlich.

Die Jugendlichen treffen die wesentlichen Entscheidungen selbst.

8.7 Verfahren

Es gibt keine Bewerbungsfrist. Alle Projekte werden am Tag des Jugendforums vorgestellt. Anschließend diskutieren die Jugendlichen gemeinsam und stimmen demokratisch ab. Die Projekte mit den meisten Stimmen werden gefördert. Bürgermeister und Jugendarbeit begleiten den Prozess beratend.

8.8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten am 20.09.2026 in Kraft.

9. Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

Qualitätsstandards:

- Freiwilligkeit
- Transparenz
- Niedrigschwelligkeit
- Verbindlichkeit
- Inklusion
- Partizipation

Die Ergebnisse des Jugendforums werden dokumentiert und öffentlich kommuniziert.

Politik und Verwaltung informieren über die weitere Bearbeitung relevanter Anliegen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen:

- Jugendliche
- Schulen
- Vereine
- Verbände
- Eltern
- Politik
- Öffentlichkeit

Kanäle:

- Social Media
- Schule

- Jugendeinrichtungen
- Vereinsnetzwerke
- Gemeindehomepage
- Lokale Presse

11. Zeit- und Maßnahmenplan

Januar – Mai:
Planung und Vorbereitung

Juni – September:
Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen

September:
Jugendforum

Oktober – Dezember:
Projektumsetzung, Partnerschaften, Nachbereitung und Evaluation

12. Quellen und weiterführende Informationen

- § 11 Sozialgesetzbuch VIII (Jugendarbeit)
- § 47f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
- Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Schleswig-Holstein
- Sozialministerium Schleswig-Holstein
- Partnerschaften für Demokratie (Demokratie leben!)
- Akademie für Kinder- und Jugendparlamente

Das Jugendforum Büchen versteht sich als langfristiger Baustein einer lebendigen kommunalen Beteiligungskultur und schafft eine verbindliche Verbindung zwischen jungen Menschen, Jugendarbeit, Politik und Verwaltung.

13. Risiko- und Sicherungskonzept

Ziel des Risiko- und Sicherungskonzepts

Sicherstellen, dass das Jugendforum fair, transparent und ohne Benachteiligung abläuft – und dass die Umsetzung der Projekte sicher und verantwortungsvoll erfolgt.

Risiken im Beteiligungsprozess & Maßnahmen

1. Dominanz von Vereinen / Erwachsenen

Risiko: Vereine oder Erwachsene beeinflussen Projekte zu stark.

Sicherung:

- Idee muss klar von Jugendlichen stammen.
- Präsentation muss durch Jugendliche erfolgen.

2. Unfaire Benachteiligung bestimmter Gruppen

Risiko: Lautere Gruppen dominieren, leise Gruppen ziehen sich zurück.

Sicherung:

- Moderation durch Jugendarbeit.
- Niedrigschwellige Einreichung (Video, Audio, Formular).
- Aktives Zugehen auf weniger repräsentierte Jugendliche.

3. Fehlende Transparenz

Risiko: Entscheidungen wirken willkürlich.

Sicherung:

- Offen zugängliche Kriterien, siehe Bewertungsbogen.
- Protokoll der Plenumsentscheidungen.
- Veröffentlichung der Ergebnisse.

Risiken in der Projektumsetzung & Maßnahmen

1. Überforderung der Jugendlichen

Risiko: Projektumfang zu groß.

Sicherung:

- Begleitung durch Jugendarbeit.
- Realistische Projektplanung.
- Kleine Meilensteine und Check-ins.

2. Budgetüberschreitungen

Risiko: Kosten steigen unerwartet.

Sicherung:

- Budgetvorlage nutzen.
- Frühzeitige Abstimmung mit Jugendarbeit.
- Unvorhergesehenes Budget (5–10 %).

3. Sicherheit / Veranstaltungsrisiken

Risiko: Verletzungen, fehlende Genehmigungen, ungeklärte Haftung.

Sicherung:

- Jugendarbeit prüft Sicherheitsaspekte.
- Genehmigungsscheck unterstützt rechtliche Absicherung vom Projekt
- Einhaltung Jugendschutz / Datenschutz.

Genehmigungs- und Umsetzungsscheck

Nach der Förderentscheidung erfolgt gemeinsam mit der Jugendarbeit ein Genehmigungs- und Umsetzungsscheck. Dieser dient der Unterstützung der Projektgruppen und der Sicherstellung einer rechtssicheren Durchführung.

Dabei werden insbesondere folgende Punkte geprüft:

1. Veranstaltungsrechtliche Anforderungen

- Wird eine öffentliche Fläche genutzt?
- Wird eine Sondernutzungserlaubnis benötigt?
- Muss die Veranstaltung bei der Gemeinde angemeldet werden?

2. Sicherheitsaspekte

- Gibt es besondere Gefahrenquellen?
- Werden ausreichend Aufsichtspersonen benötigt?
- Sind Flucht- und Rettungswege zu berücksichtigen?

3. Jugendschutz

- Sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten?
- Gibt es besondere Anforderungen bei Veranstaltungen oder Medienangeboten?

4. Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit

- Werden Fotos oder Videos aufgenommen?
- Sind Einverständniserklärungen erforderlich?
- Werden personenbezogene Daten erhoben oder gespeichert?

5. Finanzielle Umsetzbarkeit

- Ist die Kostenplanung nachvollziehbar?
- Sind weitere Fördermittel erforderlich?
- Werden die Mittel entsprechend der Förderrichtlinien eingesetzt?

6. Versicherung und Haftung

- Besteht Versicherungsschutz über die Gemeinde oder den Träger?
- Sind zusätzliche Absicherungen notwendig?

Rolle der Jugendarbeit

Die Prüfung erfolgt nicht als erneute Auswahlentscheidung. Die Projektförderung wurde bereits durch die Jugendlichen beschlossen.

Die Jugendarbeit unterstützt die Projektgruppen dabei,

- notwendige Genehmigungen einzuholen,
- Ansprechpartner zu finden,
- Risiken zu minimieren,
- und die erfolgreiche Umsetzung der Projekte zu gewährleisten.

8. Inkrafttreten und Laufzeit

- Diese Förderrichtlinien gelten ab dem Jahr 2026
- Sie gelten für jedes Jugendforum, bis sie angepasst werden
- Änderungen werden transparent veröffentlicht
- Das geförderte Projekt muss im selben Jahr durchgeführt werden

Anhang 1:

Förderrichtlinien für Projektideen (*Leichte Sprache*)

Diese Regeln helfen dir zu verstehen, welche Projekte gefördert werden können und wie die Entscheidung abläuft.

1. Zuwendungszweck (*Warum gibt es das Geld?*)

- Das Geld ist für Projekte von jungen Menschen für junge Menschen.
- Ihr sollt euren Ort mitgestalten können.
- Eure Ideen sollen das Leben für Jugendliche vor Ort besser machen.

2. Gegenstand der Förderung (*Was wird gefördert?*)

Gefördert werden zum Beispiel:

- Aktionen, Veranstaltungen oder Workshops
- Treffpunkte, Freizeit- oder Kulturangebote
- Projekte zu Umwelt, Sport, Medien, Vielfalt, Zusammenleben, Demokratie

Nicht gefördert werden:

- Dinge nur für einen Verein ohne offenen Zugang
- Laufende Kosten (z. B. Miete, Gehälter)
- Projekte, die gegen Gesetze verstoßen oder andere ausschließen

3. Zuwendungsempfänger (*Wer kann Geld bekommen?*)

- Junge Menschen von 12 bis 21 Jahren
- Einzelpersonen oder Gruppen
- Ihr müsst nicht in einem Verein sein

Wichtig:

- Die Idee muss von euch selbst kommen
- Ihr stellt euer Projekt selbst vor

4. Zuwendungsvoraussetzungen (*Was müsst ihr erfüllen?*)

Euer Projekt muss:

- für andere junge Menschen einen Nutzen haben
- realistisch umsetzbar sein
- mit maximal 2.000 € auskommen oder als Eigenmittel für weitere Förderungen genutzt werden können
- in einem überschaubaren Zeitraum stattfinden

Die Jugendarbeit unterstützt euch dabei.

5. Art und Umfang / Höhe der Zuwendung (*Wofür bekommt ihr Geld?*)

- Es gibt insgesamt 6.000 €
- Es werden Projekte mit je bis zu 2.000 € gefördert
- Das Geld ist zweckgebunden (nur für euer Projekt)
- Die Abrechnung erfolgt über die kommunale Verwaltung

6. Qualitätssicherung (*Wie wird gute Beteiligung sichergestellt?*)

- Die Jugendarbeit begleitet euch bei Planung und Umsetzung
- Ihr trefft wichtige Entscheidungen selbst (Mitbestimmung)
- Es gibt Unterstützung bei Organisation, Budget und Problemen
- Projekte sollen offen, fair und inklusiv sein

7. Verfahren (*Wie läuft die Entscheidung?*)

Vorbereitung

- Ihr könnt eure Idee vorher mit der Jugendarbeit besprechen (freiwillig)
- Es gibt keine feste Bewerbungsfrist

Am Tag des Jugendforums

1. Alle Projekte werden vorgestellt (ca. 3–5 Minuten)
2. Alle Jugendlichen können Fragen stellen
3. Die Projekte werden im Plenum gemeinsam diskutiert
4. Alle anwesenden Jugendlichen stimmen demokratisch ab

Entscheidung

- Die Projekte mit den meisten Stimmen werden gefördert
- Die Entscheidung ist demokratisch und wird offen durchgeführt

Rolle der Erwachsenen

- Bürgermeister und Jugendarbeit entscheiden nicht
- Sie begleiten den Prozess und achten auf Fairness
- Im zweiten Teil des Tages können Patenschaften von Vertreter*innen der Gemeinde für Projekte eingegangen werden

8. Inkrafttreten und Laufzeit

- Diese Förderrichtlinien gelten ab dem Jahr 2026
- Sie gelten für jedes Jugendforum, bis sie angepasst werden
- Änderungen werden transparent veröffentlicht
- Das geförderte Projekt muss im selben Jahr durchgeführt werden

Anhang 2:

Bewertungsbogen Jugendforum

Projektname:

1. Beteiligung Jugendlicher (0–5 Punkte)

- Idee wurde von Jugendlichen entwickelt.
- Jugendliche vertreten das Projekt selbst.

2. Nutzen für junge Menschen (0–5 Punkte)

- Mehrwert für die Zielgruppe klar erkennbar.

3. Umsetzbarkeit (0–5 Punkte)

- Realistische Ressourcenplanung.
- Verantwortlichkeiten klar.

4. Innovationsgehalt (0–5 Punkte)

- Neue Ansätze oder kreative Umsetzung.

5. Finanzierung (0–5 Punkte)

- Plausible Budgetplanung.

Gesamtpunktzahl: /25

Empfehlung des Plenums:

☐ Förderung ☐ Keine Förderung

Begründung:

Anhang 3:

Bewerbungsformular *(Jugendgerechte Version)*

Name oder Gruppenname:

Alter / Alter der Person oder Gruppe:

Titel der Projektidee:

Was wollt ihr machen?
(Kurze Beschreibung)

Warum ist das wichtig?

Wer profitiert davon?

Wie viel Geld braucht ihr?
(Bitte grob aufschlüsseln)

Was braucht ihr außerdem?
(Material, Räume, Unterstützung...)

Wer ist in eurer Gruppe wofür zuständig?

Wie können wir euch erreichen?

Anhang 4:

Jugendgerechte Kurzversion des Konzepts

Was ist das Jugendforum?

Hier kannst DU Ideen für deine Stadt oder deinen Ort einreichen. Du entscheidest mit, was passiert!

Wer kann mitmachen?

Alle zwischen 12 und 21 Jahren. Alleine oder als Gruppe.

Wie viel Geld gibt es?

Insgesamt 6.000 €. Ein Projekt bekommt bis zu ca. 2.000€.

Wer entscheidet?

- Alle Jugendliche die am Jugendforum mitmachen.

Wer hilft dir?

Die Jugendarbeit unterstützt dich beim Bewerben und Umsetzen.

Wie machst du mit?

Formular ausfüllen → Idee vorstellen → Alle entscheiden mit → Los geht's!

Anhang 5:

Budgetplan für die Projektidee

Bitte trägt die geplanten Ausgaben so genau wie möglich ein. Eine grobe Schätzung reicht aus.

Projektname:

Kostenposition	Beschreibung	Betrag (€)
Material	z. B. Deko, Bastelmaterial, Technik	
Ausstattung	z. B. Leihgebühren, Werkzeuge	
Honorare	z. B. externe Trainer*innen	
Verpflegung	Snacks, Getränke	
Sonstiges	Unerwartete Ausgaben	
Gesamt		€

Anmerkungen:

- Bitte Preise realistisch einschätzen.
- Bei Unsicherheiten unterstützt die Jugendarbeit euch gerne.

Anhang 6:

Checkliste – Habt ihr an alles gedacht?

Vor der Bewerbung:

- ☐ Wir sind zwischen 12 und 21 Jahren.
- ☐ Die Idee kommt von uns selbst.
- ☐ Wir haben eine kurze Beschreibung erstellt.
- ☐ Wir haben überlegt, wer von uns was übernimmt.
- ☐ Wir haben ein Budget geschätzt.

Vor der Präsentation:

- ☐ Wir wissen, wie wir unsere Idee erklären wollen.
- ☐ Wir haben die wichtigsten Vorteile unseres Projekts überlegt.
- ☐ Wir haben ein Plakat, eine Präsentation oder ein anderes Hilfsmittel vorbereitet (optional).
- ☐ Wir wissen, wer sprechen möchte.

Während der Umsetzung:

- ☐ Wir halten Kontakt zur Jugendarbeit.
- ☐ Wir achten auf das Budget und sammeln Belege.
- ☐ Wir informieren frühzeitig, wenn etwas nicht klappt.
- ☐ Wir dokumentieren unser Projekt (Fotos, kurzer Bericht etc.).

Nach dem Projekt:

- ☐ Wir geben benötigte Abrechnungen ab.
- ☐ Wir präsentieren unser Ergebnis kurz beim Jugendforum oder online.
- ☐ Wir überlegen, ob wir im nächsten Jahr wieder mitmachen!